

Call for Paper
Die NS-Prozesse der 1950er und 2000er-2010er Jahre:
Gerichtsberichterstattung und Erinnerung an den Nationalsozialismus
in Deutschland, Österreich und Frankreich

Besançon, 3. Juni 2021 / Dijon, 24. September 2021

Veranstalterinnen:

Prof. Dr. Marie-Bénédicte Vincent, Professorin für Neuere Geschichte, Université de Franche-Comté, Besançon, Frankreich

Dr. habil. Nathalie Le Bouëdec, Maître de conférences für civilisation allemande, Université de Bourgogne, Dijon, Frankreich

Bewerbungsfrist: 14. April 2021

Tagungssprachen: Deutsch, Französisch, Englisch

Zusammenfassung

Wie wirkten sich NS-Prozesse auf die tradierte Erinnerung an den Nationalsozialismus in Deutschland, Österreich und Frankreich aus und welche Rolle spielte dabei die Gerichtsberichterstattung, die als Vermittlerin zwischen der Arena des Gerichts und der Öffentlichkeit fungiert? Dieser Fragenkomplex wird Gegenstand der zwei interdisziplinär angelegten Tagungen sein, die sich sowohl an Historiker als auch an Politik-, Rechts- und Medienwissenschaftler wenden. Dabei werden zwei Zeiträume im Mittelpunkt stehen: die 1950er Jahre (1. Tagung, Besançon, 3. Juni 2021) und die 2000er-2010er Jahre (2. Tagung, Dijon, 24. September 2021).

Projektpräsentation

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus hat mehrere Phasen durchlaufen, die jeweils im Zusammenhang mit in den Medien stark beachteten Prozessen verbunden waren:

- Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess (1945/46) ermöglichte eine erste Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen im besetzten Deutschland. Dem folgten in der Besatzungszeit viele andere NS-Prozesse (so erfolgten in Deutschland 70% aller Verurteilungen wegen NS-Gewaltverbrechen zwischen 1945 und 1949¹). Im Kontext des Kalten Kriegs und der „Schlussstrichmentalität“ ging dann aber die Anzahl der Verfahren schnell zurück.
- Der Eichmann-Prozess in Jerusalem (1961) entsprach mit seiner großen internationalen Resonanz einer neuen Phase²: Judenverfolgung und Judenvernichtung rückten nun in den Mittelpunkt. In der BRD trug vor allem der sog. „Auschwitz-Prozess“ in Frankfurt am Main (1963-65) entscheidend dazu bei, die Judenvernichtung und die Verstrickung der deutschen Gesellschaft in die NS-Todesmaschinerie stärker zu thematisieren. Diese Entwicklung wurde in den 1970er und 1980er Jahren durch andere Prozesse verstärkt. Für die französische Öffentlichkeit etwa stellte die Verhaftung Klaus Barbies im Jahr 1983 insofern einen Wendepunkt dar, als der Prozess die Erinnerung an die Verfolgung des Widerstands und an die Judenvernichtung miteinander verband.

¹ Edith Raim, *Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949*, Berlin, de Gruyter, 2013.

- Nach der deutschen Einheit hat der Zugang zu den Archiven des Ostblocks es ermöglicht, die Verfolgung NS-Verbrecher neu aufzurollen. In den 2000er und 2010er Jahren haben in Deutschland Prozesse gegen die letzten noch lebenden Verbrecher stattgefunden: den Ukrainer John Demjanjuk, der 2011 (nach einem ersten Prozess 1988 in Israel) in Deutschland erneut vor Gericht stand, Oskar Gröning, den „Buchhalter von Auschwitz“ (2015), oder den ehemaligen SS-Wachmann des Konzentrationslagers Stutthof Bruno Dey (2020).

Der Zusammenhang zwischen NS-Prozessen und Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bzw. Erinnerungsarbeit ist mittlerweile (besonders für Deutschland) bekannt. Allerdings wurden die verschiedenen Phasen nicht gleich intensiv erforscht. Im Vergleich zu dem „Nürnberger Moment“ und dem „Eichmann Moment“³ wurden die 1950er Jahre beispielsweise (trotz der wichtigen Arbeit Andreas Eichmüllers⁴) eher vernachlässigt. Das gleiche gilt für die 2000er und 2010er Jahre, was auf die zeitliche Nähe erklären lässt. Ein gemeinsames Merkmal dieser zwei Perioden ist, dass insgesamt eher wenig bekannte NS-Verbrecher oder Verbrechen vor Gericht standen – sei es, weil es sich um Verbrecher „zweiten Ranges“ handelte, und/oder weil das Thema „NS-Vergangenheit“ in der Öffentlichkeit nicht die gleiche Brisanz hatte wie etwa um 1960 in der Bundesrepublik.

Indem die Medien die Bürger über die zwangsläufig begrenzte Anzahl der im Gerichtssaal anwesenden Zuschauer hinaus über den Prozess informieren, sind sie faktisch der wichtigste Garant der Öffentlichkeit der Rechtsprechung und die Hauptvermittlungsinstante zwischen dem juristischen Verfahren und der öffentlichen Meinung geworden. So stellt sich die Frage, inwiefern und wie die Gerichtsberichterstattung in ihren verschiedenen Formen (Berichte in der Presse, im Rundfunk und für die Zeit nach 2000 im Internet) zum kollektiven Erinnerungsprozess beigetragen hat. Im Rahmen der Tagungen soll dieser Frage auf verschiedenen Ebenen (auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene) nachgegangen werden. In der Geschichtsschreibung werden diese unterschiedlichen Ebenen oft nicht erfasst bzw. das öffentliche Echo der großen Prozesse wird hauptsächlich in einer nationalen oder internationalen Perspektive analysiert. Je nach der betrachteten Ebene nimmt aber die Gerichtsberichterstattung unterschiedliche Formen an auf bzw. erfolgt unter anderen Bedingungen (es sind nicht die gleichen Medien, Journalisten usw.); ebenso können sich Erinnerungsprozesse unterschiedlich gestalten. Perspektivenwechsel können also hierbei eine differenziertere Analyse des Zusammenhangs zwischen Prozessen, Medienberichterstattung und kollektiven Erinnerungsprozessen ermöglichen.

Erste Tagung (Besançon, 3. Juni 2021)

Die erste Tagung wird die 1950er Jahre in den Blick nehmen. Wie Andreas Eichmüller im Fall Deutschlands gezeigt hat, erfolgte damals keine „Generalamnestie“. Es haben durchaus Prozesse stattgefunden. Welches Bild des NS-Regimes und der NS-Verbrecher wurden durch die Medienberichte vermittelt? Inwiefern haben sich Journalisten Gedanken über die Funktion dieser Prozesse und ihrer eigenen Berichterstattung gemacht? Welche Rolle hat die Medienberichterstattung für die lokale Bevölkerung gespielt? Lokale bzw. regionale Mikrostudien wären hier besonders erwünscht. Transnationale Untersuchungen (etwa die

³ Siehe jeweils Guillaume Mouralis, *Le Moment Nuremberg, Le procès international, les lawyers et la question raciale*, Paris, Presses de Sciences Po, 2019 ; Sylvie Lindeperg, Annette Wiewiorka, *Le moment Eichmann*, Paris, Albin Michel, 2016.

⁴ Andreas Eichmüller, *Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik*, Berlin, De Gruyter, 2012.

Analyse der Berichterstattung über deutsche Prozesse in Frankreich oder umg.) wären auch von besonderem Interesse.

Zweite Tagung (Dijon, 24. September 2021)

Im Mittelpunkt der zweiten Tagung werden die 2000er und 2010er Jahre stehen. Die letzten NS-Prozesse in Deutschland haben das Augenmerk auf Individuen gelenkt, die damals sehr jung waren und einen niedrigeren Rang im Lagersystem hatten. Angesichts des hohen Alters der Angeklagten und der verhängten milden Strafen haben diese Prozesse wohl weniger eine strafende als eine pädagogische bzw. erinnerungspolitische Funktion für die aktuellen Generationen. Welche Rolle spielt dabei die Gerichtsberichterstattung in den verschiedenen Ländern? Inwiefern wirkt sich sowohl der im Vergleich zu den 1950er Jahren ganz unterschiedliche Kontext als auch die neuen Formen der Gerichtsberichterstattung im digitalen Zeitalter auf die Berichterstattung und das vermittelte Bild des NS-Regimes aus? Hier geht es wieder darum, auf unterschiedlichen Ebenen und aus unterschiedlichen Perspektiven durchgeführte Analysen miteinander zu vergleichen.

Eine Veröffentlichung der Beiträge in Form eines Dossiers in einem Zeitschriftenheft (wie etwa in der *Revue d'histoire de la Shoah* oder in *Guerres mondiales et conflits contemporains*) ist vorgesehen.

Bewerbung

Bitte schicken Sie Ihre Beitragsvorschläge (ca. eine Seite auf Deutsch, Französisch oder Englisch) mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 15. April 2021 an Nathalie Le Bouëdec (nathalie.le-bouedec@u-bourgogne.fr) und Marie-Bénédicte Vincent (marie_benedicte.vincent_daviet@univ-fcomte.fr)

Beitragsvorschläge von DoktorandInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen sind ausdrücklich erwünscht.

Unterkunfts- und Reisekosten werden zurückerstattet.